

Handlungsbedarf für die Politik und den Gesetzgeber:

Die unzureichende Ausgestaltung des deutschen AGB-Rechts für den unternehmerischen Geschäftsverkehr stellt ein wesentliches Hemmnis für den Erfolg von Industrie 4.0 am Wirtschaftsstandort Deutschland dar.

Die deutsche Industrie kann diese Situation nicht hinnehmen und fordert daher eine sachgerechte Reform der gesetzlichen Regelungen. Die Wirtschaftsverbände VDMA und ZVEI zeigen gemeinsam mit Vertretern von Unternehmen, insbesondere des Mittelstands, und Rechtsanwälten den politischen Handlungsbedarf und die Risiken für die Unternehmenspraxis auf.

Auch die relevanten Fachkreise, wie der Deutsche Juristentag e. V., der Zivilrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins e. V. sowie ein vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beauftragter wissenschaftlicher Gutachter, bestätigen den Reformbedarf im deutschen AGB-Recht für den unternehmerischen Geschäftsverkehr.

VDMA und ZVEI fordern daher eine sachgerechte Reform des deutschen AGB-Rechts für den unternehmerischen Geschäftsverkehr in den Regelungen der §§ 305, 310 BGB. Vorschläge für eine Änderung des Gesetzestextes liegen vor und sind nebst ausführlicher Begründung sowie Fallbeispielen aus der Praxis abrufbar unter:

<http://www.AGB-Initiative.de>



Impressum

Industrie 4.0 ermöglichen: Reform des deutschen AGB-Rechts im B2B

Herausgeber:
VDMA – Verband Deutscher Maschinen-
und Anlagenbau e. V.
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e.V.
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main

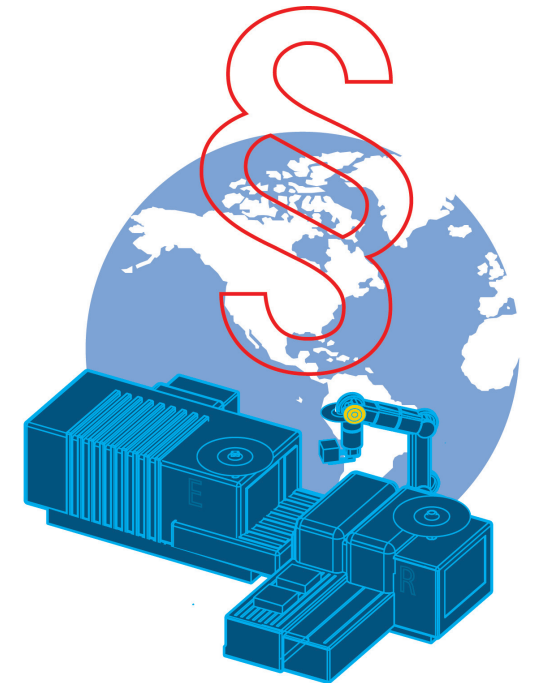
Ansprechpartner:
RA Christian Steinberger, VDMA
Telefon: +49 69 6603-1361
E-Mail: christian.steinberger@vdma.org
www.vdma.org

RA Jan Paul Marschollek, ZVEI
Telefon: +49 69 6302-310
E-Mail: marschollek@zvei.org
www.zvei.org

Trotz größtmöglicher Sorgfalt wird keine Haftung für den Inhalt übernommen. Alle Rechte, insbesondere die zur Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten.



Positionspapier Industrie 4.0 ermöglichen: Reform des deutschen AGB-Rechts im B2B



Digitalisierung der Wirtschaft:

„Industrie 4.0“ steht für die vollständige Digitalisierung und Integration der industriellen Wertschöpfungskette. Die Verbindung von Informations- und Kommunikationstechnologie mit der Automatisierungstechnik zum Internet der Dinge und Dienste ermöglicht immer höhere Grade der Vernetzung in und zwischen Produktionsanlagen, vom Lieferanten bis hin zum Kunden. Damit einher geht die Digitalisierung des Produkt- und Service-Angebots, die neue Geschäftsmodelle ermöglicht. Letztendlich ist Industrie 4.0 die Verwirklichung der smarten Fabrik im digitalen Wertschöpfungsnetzwerk.

AGB – B2B

§ _____
§ _____



Technik kennt keine Grenzen – Industrie 4.0 ist international:

Mit voranschreitender Digitalisierung der Industrie gewinnt globales Wirtschaften zunehmend an Bedeutung für die Mehrzahl der Marktakteure, um Effizienzgewinne und Einsparungspotenziale zu realisieren. Dank technischer Unterstützung werden sowohl Produktions- wie auch Geschäftsprozesse stärker automatisiert und damit schneller abgewickelt. Geschäftsabschlüsse im Wertschöpfungsnetzwerk der smarten Fabriken werden künftig direkt von Maschinen beziehungsweise Softwaresystemen vorgenommen, zum Beispiel durch direkte Kommunikation von vordefinierten technischen Anforderungen oder vorformulierten Vertragsbedingungen. Dies geschieht selbstverständlich auch in einem internationalen Kontext.

Rechtliche Rahmenbedingungen optimal ausgestalten:

Das deutsche AGB-Recht im unternehmerischen Geschäftsverkehr stellt jedoch in seiner aktuellen Ausgestaltung – gerade im internationalen Vergleich und insbesondere bei grenzüberschreitenden Vertragsabschlüssen – ein erhebliches Hemmnis für Industrie 4.0 dar. Selbst für spezialisierte Rechtsberater ist es kaum noch möglich, sinnvolle und sichere Lösungen für Geschäftsabschlüsse mit zum Beispiel wirksamen Haftungsklauseln vorzuschlagen. Andere Rechtsordnungen gewähren – im Gegensatz zum deutschen Recht – Gestaltungsspielräume für Haftungsklauseln im B2B, die international anerkannt und wirksam sind. Das deutsche AGB-Recht schafft damit eine nachteilige Sonderposition für deutsche Unternehmen im globalen Wettbewerb.

Eine sachgerechte Reform des deutschen AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr ist daher notwendig, um den Erfolg von Industrie 4.0 in Deutschland und aus Deutschland heraus sicherzustellen.

AGB – B2B

§ _____
§ _____

